

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **3,4-Dihydroxybenzalacetone**

Artikelnummer: 26172

CAS-Nummer:

123694-03-1

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Referenzsubstanz

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PhytoLab GmbH &amp; Co. KG

Dutendorfer Str. 5-7

D-91487 Vestenbergsgreuth

Deutschland

Tel.: +49 9163 88-395

Fax: +49 9163 88-456

E-Mail: ref-substances@phytolab.de

Auskunftgebender Bereich: Sicherheitsdatenblatt: PLV\_MSDS@phytolab.com

## 1.4 Notrufnummer: Germany/9163/88-500

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

**Handelsname: 3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 1)

**Sicherheitshinweise**

- P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**2.3 Sonstige Gefahren:**

Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe**

Synonyme: 3-Buten-2-one, 4-(3,4-dihydroxyphenyl)-, (3E)- (9CI, ACI)

CAS-Nr. Bezeichnung

123694-03-1 3,4-Dihydroxybenzalaceton

Identifikationsnummer(n) keine Angabe

Zusätzliche Hinweise: Chemikalie

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise:

Vom Auslösen von Erbrechen durch den Laien ist im allgemeinen abzuraten.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: **3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 2)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Vollschutzanzug tragen.

Atemschutzgerät anlegen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Handhabung entsprechend den Laboratoriumsrichtlinien der BG-Chemie.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: **3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 3)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Dunkel lagern.  
Empfohlene Lagertemperatur: 2-8 °C  
Lagerklasse: 13  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -  
7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.  
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Staubentwicklung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:



Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

**Handelsname: 3,4-Dihydroxybenzalaceton**

Augen-/Gesichtsschutz:

(Fortsetzung von Seite 4)



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

|                                                     |                                  |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------|
| Aggregatzustand:                                    | Fest                             |
| Farbe:                                              | Gemäß Analysenzertifikat         |
| Geruch:                                             | Keine Angabe                     |
| Geruchsschwelle:                                    | Nicht bestimmt                   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                          | 179-180 °C                       |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:       | Nicht bestimmt.                  |
| Entzündbarkeit:                                     | Der Stoff ist nicht entzündlich. |
| Untere und obere Explosionsgrenze:                  |                                  |
| Untere:                                             | Nicht bestimmt.                  |
| Obere:                                              | Nicht bestimmt.                  |
| Flammpunkt:                                         | Nicht anwendbar.                 |
| Zündtemperatur                                      | Nicht bestimmt.                  |
| Zersetzungstemperatur:                              | Nicht bestimmt.                  |
| Temperaturklasse (DIN)                              |                                  |
| pH-Wert:                                            | Nicht anwendbar.                 |
| Viskosität:                                         |                                  |
| Kinematische Viskosität:                            | Nicht anwendbar.                 |
| Dynamisch:                                          | Nicht anwendbar.                 |
| Löslichkeit:                                        |                                  |
| Wasser:                                             | Keine Angaben vorhanden.         |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt.                  |
| Dampfdruck:                                         | Nicht anwendbar.                 |
| Dichte und/oder relative Dichte:                    |                                  |
| Dichte bei 25 °C:                                   | 1,265 g/cm <sup>3</sup>          |
| Relative Dichte:                                    | Nicht bestimmt.                  |
| Dampfdichte:                                        | Nicht anwendbar.                 |
| Partikeleigenschaften:                              | Siehe Abschnitt 3.               |
| <b>9.2 Sonstige Angaben</b>                         |                                  |
| Aussehen:                                           |                                  |
| Form:                                               | Fest                             |

(Fortsetzung auf Seite 6)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

**Handelsname: 3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 5)

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und  
Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

|                                           |                                                |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Zündtemperatur:                           | Nicht bestimmt.                                |
| Max. Explosionsdruck (Staub)p max in bar: |                                                |
| Explosive Eigenschaften:                  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.    |
| Summenformel                              | C <sub>10</sub> H <sub>10</sub> O <sub>3</sub> |
| Molekulargewicht                          | 178,18 g/mol                                   |
| Oxidierende Eigenschaften:                | Nicht bestimmt                                 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:              | Nicht anwendbar.                               |

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen:

|                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff                | entfällt |
| Entzündbare Gase                                                           | entfällt |
| Aerosole                                                                   | entfällt |
| Oxidierende Gase                                                           | entfällt |
| Gase unter Druck                                                           | entfällt |
| Entzündbare Flüssigkeiten                                                  | entfällt |
| Entzündbare Feststoffe                                                     | entfällt |
| Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische                                     | entfällt |
| Pyrophore Flüssigkeiten                                                    | entfällt |
| Pyrophore Feststoffe                                                       | entfällt |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische                                 | entfällt |
| Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| Oxidierende Flüssigkeiten                                                  | entfällt |
| Oxidierende Feststoffe                                                     | entfällt |
| Organische Peroxide                                                        | entfällt |
| Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische                   | entfällt |
| Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff        | entfällt |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Thermische Belastung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Angaben vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

**Handelsname: 3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 6)

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen uns nicht vor.

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Der Stoff ist nicht enthalten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Bemerkung: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

**Handelsname: 3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse                                              entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA                              entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:                              Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:                              Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:      Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":                      entfällt

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Der Stoff ist nicht enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3):

Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 18.07.2025

Version: 1

überarbeitet am: 18.07.2025

Handelsname: **3,4-Dihydroxybenzalaceton**

(Fortsetzung von Seite 8)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE:

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten (z.B. Chemikaliengesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendschutzgesetz, Heimarbeitsgesetz).

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3